

Geschäftsbedingungen zur Beratung und Vermittlung von Immobilien und Finanzdienstleistungen

1. Unsere Angebote basieren - u.a. auch auf uns erteilten - Informationen des Auftraggebers, für deren Richtigkeit wir keine Haftung übernehmen. Sie sind freibleibend und ohne Obligo. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten.
2. Der Empfänger unserer Angebote ist verpflichtet, bei Verhandlungen uns als tatsächlichen Makler zu nennen. Dabei ist jeder Nachweis einer Vermittlung gleichzusetzen. Unsere Angebote dürfen ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden. Jede unbefugte Verlautbarung oder Weitergabe unserer Angebote an Dritte, auch an Vollmacht- oder Auftraggeber des Offerten Nehmers, führt in voller Höhe zur Provisionspflicht.
3. Sind unsere Angebote bereits von anderer Seite unterbreitet worden oder werden darüber bereits Verhandlungen geführt, ist uns dies schriftlich mitzuteilen. Erfolgt derartige Mitteilung später als sieben Tage für Offerten Nehmer in Oberhausen, für auswärtige Offerten Nehmer zehn Tage, so gilt der Nachweis als durch uns erfolgt.
4. Eine eventuell anfallende Provision ist nach dem im Vertrag festgesetzten effektiven Kaufpreis, einschließlich etwa zu übernehmender Belastungen zu zahlen. Wird anstelle eines Kaufvertrages
5. zunächst eine notarielle Kaufofferte abgegeben oder wird der Vertrag unter einer Bedingung ge-
6. schlossen, deren Erfüllung nur von dem Kaufinteressenten abhängt, so ist dieser verpflichtet, ein Drittel
7. der Provision zu zahlen.
8. Wird eine notwendige Genehmigung zu einem geschlossenen Vertrag aus Gründen, die in der Person des Offerten Nehmers beziehungsweise der Käufer liegen, versagt und ist dies uns nicht vorher schriftlich mitgeteilt worden, so ist unsere Provision trotzdem in voller Höhe zu zahlen.
9. Schließt der Empfänger dieses Angebot innerhalb einer Frist von zwei Jahren ab, so ist gleichfalls die vereinbarte Provision zu zahlen. Wird dem Offerten Nehmer, über von uns angebotene Objekte innerhalb einer Frist von zwei Jahren, ein von unserem Angebot abweichender Vertrag geschlossen, der jedoch wirtschaftlich zu dem vom Interessenten beabsichtigten Ergebnis führt, ihm also insbesondere wirtschaftlich das Eigentum an dem angebotenen Objekt verschafft, so ist dieser ebenfalls provisionspflichtig.
10. Abweichende Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung. Ist ein Teil unserer Geschäftsbedingungen unwirksam, bewirkt es nicht die Wirksamkeit der übrigen.
11. Die Provision wird fällig bei Vertragsabschluss, bzw. in den Fällen der Punkt 4 und 5 bei Bekanntwerden der entsprechenden Umstände. An Maklerprovision zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer sind zu zahlen für:

An und Verkauf von Haus und Grundbesitz sowie Eigentumswohnungen vom Verkäufer und Käufer
vom Kaufpreis je 3 % (zzgl. MwSt.)

12. Erfüllungsort für die beiderseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers sofern der Auftraggeber Vollkaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Immobilien Schledorn GbR

46145 Oberhausen- Postweg 142- 144
Telefon: 0208/ 386 71 71 Mobil: 0172/ 80 33 002 Fax: 0208/ 386 71 70
E-Mail: info@immobilien-schledorn.de
Internet: www.Immobilien-Schledorn.de

Kontoverbindung: Deutsche Bank Oberhausen - BLZ 365 700 24 - Kto. 600 79 42
IBAN: DE58 3657 0024 0600 7942 00 -- BIC: DEUTDEDB365